

Bl. 17.

Antwort
und
Erklärung

auf die von

Tit. **HERRN**

D. Val. Ernst Löscher/
Superint. in Dresden/

über

HERRN

Joh. Christoph Schäfers/

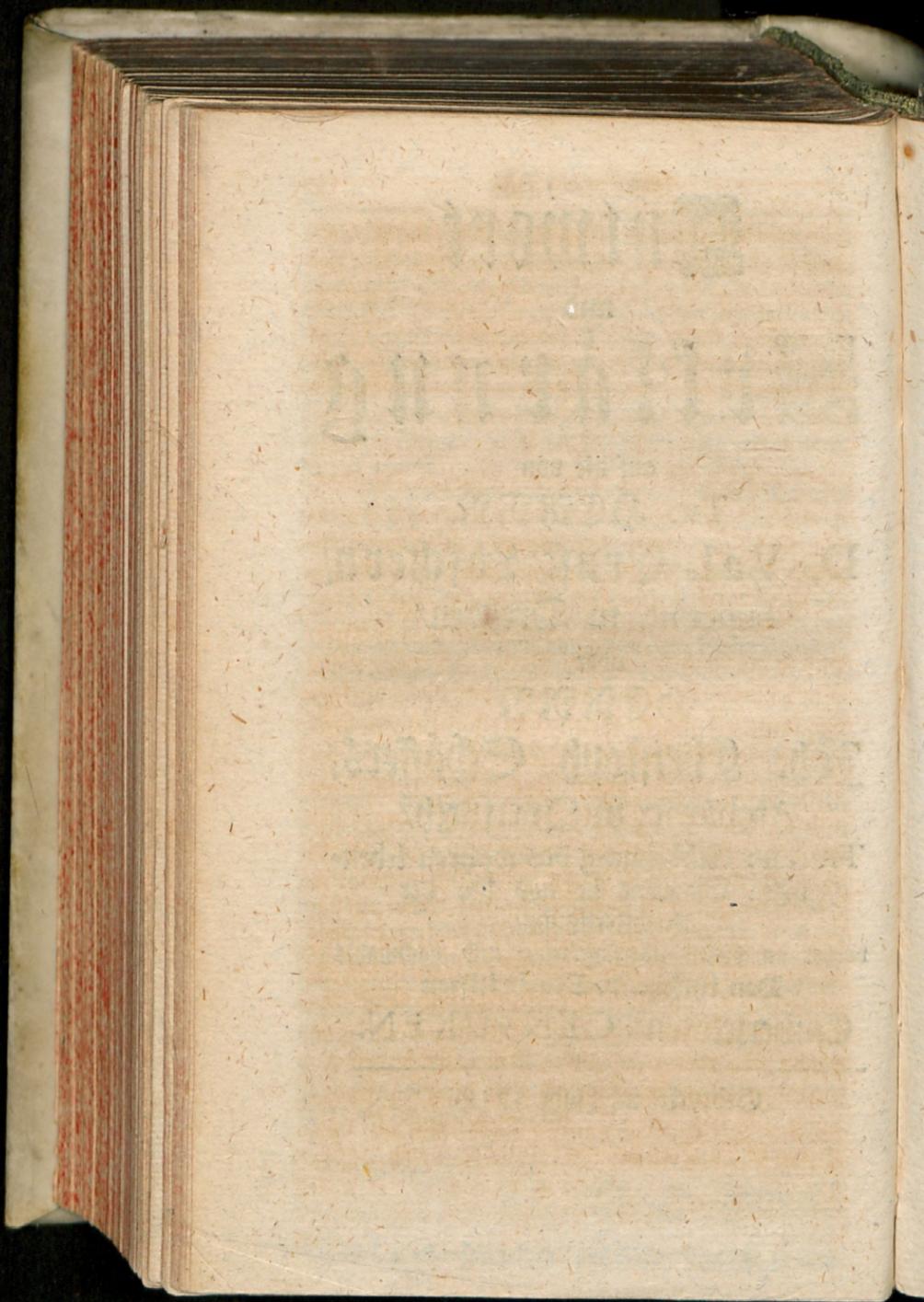
Archidiac. in Qverfurth/

Tractat: Abbildung des wahren leben-
digen Glaubens in und bey der
Rechtfertigung/

vorher an diesen überschickten/ und nachmahls
Den Unschuld. Nachrichten

Einverleibten CENSUREN.

Gedruckt im Jahr 1719.





L. S. P.

S hat Herr D. Löscher in Dresden/ nachdem er des Herrn Archidiaconi Schäffers in Ouerfurch Tractat vom lebendigen Glauben erhalten/ den 8. Aug. 1718. an diesen geschrieben und eröffnet/ daß er die Schrift in der Furcht des Herrn mit Fleiß durchlesen/ und befunden/ daß die beygelegten Anmerkungen/ wenn nicht eine heilsame Declaration die Sache erläuterte/ bey der recension in den unschuldigen Nachrichten müssen erinnert werden. Weil es nun herzlich wol gemeynet/ und Gewissens wegen also habe gefast werden müssen/ hat er gebeten/ solches wohl zu überlegen und statt finden zu lassen. Hierauf hat der H^{rr} Archidiaconus in einem höflichen Schreiben von allem/ was dieser Materie wegen vorgefallen/ ausführlich berichtet/ und seine wider eine Wittenberg. Disputation, doch ohne dessen Förderung/ gedruckte Disquisitionem Apologeticam, fürnehmlich aber die Beantwortung und begehrten Erläuterungen auf alle von Herrn D. Löschern berührte Punkte/ den 8. Sept.

) (2

a. p.

a. p. demselben zugesendet/ in Hoffnung/ er werde die erste Censur darnach mildern/ oder doch die begehrte Declaration dessen Recension mit beyfügen. Allein es ist die dem Herrn Archidiacono überschiedte Recension mit unveränderten Worten denen Unschuldigen Nachrichten in der 6. Ordn. 1717. p. 1029. seqq. inseriret/ und der dabey vorher erhaltenen nöthigen Erklärungen/ NB. ob auch gleich der Herr Archidiaconus den 16. Jan. 1719. nochmahls ernstlich darum gebeten/ im geringsten nicht erwehnet/ folglich, dem Ansehen nach/ diese nur pro forma begehret worden. Weil nun die gemeldete Recension nichts weniger als den Namen einer Unschuldigen Nachricht verdienet/ und daraus zu sehen/ wie man mit ehelichen Leuten in den sogenannten Unschuldigen Nachrichten umgehe/ hat man vor gut besunden/ des Herrn Archidiaconi so bescheidene und Respects-volle Erklärungen/ die er Tit. Herrn D. Löschern/ nach dessen Begehren/ zugeschicket/ und NB. gleichwol verschwiegen worden/ wie man selbe durch einen guten Freund erhalten/bekannt zu machen/ zumal weil dadurch die Controvers vom lebendigen Glauben/ und von Gegenwart guter Werke bey der Rechtfertigung ziemlich erläutert wird.

Herrn D. Löschers Censur über
Herrn Joh. Christoph Schäffers Tra-
stat: Abbildung des wahren lebendigen
Glaub

Glaubens / wie solche erst schriftlich
communiciret / und nachmahls denen
Unschuldigen Nachrichten 1717. Or-
din. 6. p. 1092. Nom. IX. ein-
verleibet worden.

Weil der Herr Auctor, ietziger Archidia-
conus der Kirche zu Ouerfurth über
seiner Lehre und Lehr-Art vom Lebens-
digen Glauben angefochten worden / so hat er
dieselbe in gegenwärtiger Schrift rechtfertigen
wollen. Er bringt viel nützliche Dinge und flei-
sig zusammengesuchte Stellen aus unsern Theo-
logis bey / und erinnert gar wohl, daß die Re-
dens-Art, thätiger Glaube, noch behutsamer
zu brauchen sey als die andere / Lebendigen
Glaube. vid. p. 30. (NB. diese vorhergehende
Worte stehen in dem schriftlich überschickten
Entwurff nicht / sondern nur folgende.) Sein
vornehmstes Absehen aber ist zu erweisen / daß der
gerechtmachende Glaube im Werck der Recht-
fertigung nicht nur lebendig sey / sondern auch
sich in demselben thätig erweise / und schon gute
Wercke bey sich habe. So setzt er pag. 61.
Der Glaube verhalte sich in der Rechtfertigung
gewisser massen active, er sey auch activa, und
zwar in der Ergreifung Christi / in gleichen p. 77.
das Wesen des Glaubens könne in der Rechtferti-
gung nicht ohne Liebe und Würckung durch die
Liebe seyn / die bloße Gegenwart der guten
Wercke thue der Rechtfertigung vor Gott kei-
nen

nen Eintrag / es könnten auch bey der ersten Handlung der Rechtfertigung gar wohl Werke seyn / ja würcklich wären einige / nehmlich innerliche, da: welches letzte pag. 78. hinzugethan wird. Ferner pag. 81. Der Glaube sey nicht nur in statu justificationis, sondern auch in actu der Rechtfertigung / wenn solche im Himmel geschieht, nicht ohne alle Würckungen und Werke / sondern habe einige wenigstens innerliche: welches auch p. 82. wiederholet wird. Ja p. 84. heist es gar / der Glaube werde nicht erst thätig in der Erneuerung / sondern sey es schon in der Rechtfertigung.

Ob nun wohl der Herr Auctor solches nicht übel meinen, und dem Päpstlichen und fanatischen Verstand der angeführten Sätze zuwider seyn mag: So können wir doch nicht umhin / zu erinnern / daß auf diese Art die höchstndthige Reineigkeit des Articuls von der Rechtfertigung und des centri und einigen Fundaments unsers Heyls nicht wohl erhalten werden kan: Daran doch der ganzen Kirche und einer jeden gläubigen Seele gar zu viel liegen soll. Es muß solcher Grund des Heyls von der Heyls-Ordnung / als das Centrum von dem Umkreis unterschieden werden: Keines kan und soll eigentlich gar ohne das andere seyn / (habent naturas relativas) doch der Mittel-Punct muß allein Mittel-Punct bleiben / und die Peripherie gehöret nicht in denselben. Grund und Ordnung des Heyls müssen also von einander unterschieden wer-

werden / daß eines mit dem andern in keine We-
ge vermischt werde: ob sie wohl zusammen ge-
hören / so muß man doch auch jedes eigentlich
von dem andern unterscheiden können. Und sol-
ches höret auf / wenn die Werke des Menschen
und in solchem Verstande auch seine Activität
in das eigentliche Werk der Rechtfertigung
und in die Natur des eigentlich gerecht machens
den Glaubens gemenget wird / so subtil es auch
immer geschehe. Insonderheit sind hier mit Fleiß
die motus spiritus S. und bona opera nostra
zu unterscheiden. Zene, nicht diese werden prä-
supponiret, wenn gefragt wird: wie der ge-
rechtmachende Glaube beschaffen sey? Es wird
nehmlich präsupponiret / daß er lebendig sey/
vita verbi, durch lebendige vermittelst des gött-
lichen Worts gewürckte Bewegungen / und
zwar alle diejenigen / die zum Wesen der Be-
kehrung gehören: aber vitam Christi & fun-
damentalem hat er nicht eher, als in dem mo-
ment, da er Christum hat / mit welchen er auch
alsbald erlangt vitam *evangelicam*, die aber in das
Werk der Rechtfertigung nicht gehöret. Der
status justificati nimmt Grund und Ordnung/
Mittel-Punct und Um-Kreis zusammen: aber
das Werk der Rechtfertigung muß den Grund
und das Centrum alleine vorstellen / sonst
kann und wird es nirgends geschehen / und also
der hochnöthige Unterscheid gar wegfallen. Also
sind bey dem ersten Act der Rechtfertigung, und
an und in dem Menschen / der zu erst gerechtfertiget

tigt wird/ noch gar keine gute Wercke auch
 nicht innerliche / obwohl gute Bewegungen præ-
 supponiret werden. In den folgenden reite-
 ratis actibus, sonderlich in der Wiederholung
 der einmahl empfangenen Rechtfertigung sind
 wohl gute Wercke an/ bey und in dem Men-
 schen/ der gerechtfertiget ist und wird/ aber gleich-
 wohl auch nicht in dem Werck der Rechtferti-
 gung/ nicht im Himmel und vor Gottes Thron/
 da allein der Glaube erscheinet und gilt/ wie er
Christum hat. Es will sich auch nicht thun
 lassen/ daß man das Werck der Rechtfertigung
 so weitläufftig nehme/ daß der ganze Process,
 wie ein bußfertiger Sünder sich darstelllet / die
 Gnade suchet 2c. in omni sua amplitudine,
 nemlich mit dem Begehren/ der Buß-Angst 2c.
 darein geschlossen werde/ denn was aus dem
 Articul der Bekehrung præsupponiret wird/
 das wird nicht eigentlich includirt/ sonst wür-
 den die Articul von der Bekehrung und Rechtf-
 fertigung/ oder der erste Theil der Gnaden-Ord-
 nung und der Grund des Heyls, vermengt.
 Und in soweit ist und bleibt es nöthig, daß man
 das momentum justificationis unterscheide/
 welches die Philippisten im Altenburgischen
 Colloquio nicht leiden wolten. Ein anders ist/
 daß in hypothesi schwer und nicht eben nöthig
 sey/ daß der Mensch den eigentlichen Augenblick/
 wenn er gerechtfertiget wird/ so genau wisse:
 Ein anders/ daß das Momentum justificatio-
 nis in thesi mit Unterscheid fest gesetzt werde,
 wohin

wohin Chemnitius, Gerhardus, Musæus und andere Theologi nicht gezelet/ sondern das erste gemeinet haben/ wenn sie zu dem puncto mathematico nicht rathen wollen. Die Thesis, der rechtfertigende Glaube habe in primo justificationis actu die guten Wercke der Krafft nach/ schon in sich/ muß auch sehr behutsam gefasset werden/ gleichwie die Opposita, daß der Glaube erst nach der Rechtfertigung das Leben Gutes zu thun erlange/ auch nicht crude und ohne alle Bey- Erinnerung kan verworffen werden: Daher die wider einen Lehrer/ (welcher das Centrum salutis rein zu behalten viel gethan hat/) und dessen Schrifften pag. 26. gebrauchte Invectio allerdings zu mäßigen/ und anbey zu bedauern/ daß eine theologische Facultät bey der über dieser Schrift erfordernten Censur alle Erinnerungen unterlassen. Es ist allerdings/ zumahl bey dieser kalten eiteln Zeit/ nothwendig/ daß ein Lehrer fleißig zeige/ wie der Glaube müsse beschaffen seyn/ wenn man ihm als einem wahren Glauben zutrauen will/ daß er auch rechtfertigend sey: weil er nemlich nicht nur im Grunde des Heyls stehe/ sondern auch ausser demselben ein lebendiges Theil der Heyls-Ordnung ist, und weil er ausser solcher Ordnung nicht ist/ noch seyn kan/ welches die rohen Menschen gnungsam schrecken kan. Aber es muß dieses von der Lehre, wie sich der Glaube intuitu justificationis verhalte/ oder wie er im Centro des Heyls stehe/ auch wohl unterschieden werden/

wie die Herren Theologi Jenenes pag 92. löblich erinnern.

Joh. Christoph Schäffers Antwort auf Herrn D. Löschers überschickte Erinnerungen / so er bey jenes Scripto: Abbildung des wahren lebendigen Glaubens in und bey der Rechtfertigung gemacht/wie solche den 8. Sept. 1718. ertheilet worden.

Gleichwie wie die übersendete Erinnerungen und begehrte Declaration Gewissens wegen abgefaßt und daher willig aufgenommen worden: Also hoffe ich/werde auch meine Antwort/die ich vor Gott Gewissens wegen darauf ertheile / nicht ungütig aufgenommen werden. Denn ob ich gleich in einer lateinischen Disquisition: Num bona opera in justificatione fidei sint praesentia? (die aber ohne mein Geheiß und dazu nicht ohne ziemlichen vitiis gedruckt worden)mich gegen eine Wittenbergische Disputation schon ausführlich genug verantwortet; so will ich doch mich nicht entbrechen/auch hier / aus Respect gegen den vornehmen Theologum, meine Declaration zu thun. Mein eigendliches Absehen in censirter Schrift ist zu erweisen/das es keine Teufels Lehre sey, wenn man sage: der lebendige Glaube mache gerecht und selig. Und hierbey habe ich nothwendig / wie Höpfnerus Disp.

Disp. XII. iustific. p. 117. s. 8. seqq. gethan / zeigen müssen / daß das Wort lebendig / entweder auf die Ergreifung Christi / oder aber auf die Werke sich beziehe / in welchen letzten Absichten der Glaube sonst auch thätig heißet. Wie wohl einige reine Theologi, das Wort thätig auch von der Ergreifung Christi brauchen / quod nempe apprehensio Christi practica & activa sit. Wannhero in meinem Tractat. p. 15. 16. 17. erinnert / man habe die Worte lebendig und thätig wohl zu erklären / und vor Wortstreit sich zu hüten. Ob nun wohl anfänglich das Wort lebendig jedesmahl nur im erstern Verstande genommen / und des Worts thätig mich im Werk der Rechtfertigung mit Fleiß enthalten, so bin doch endlich bewogen worden / zuzusehen / daß der Glaube in dem Werke der Rechtfertigung auf beyderley Art lebendig könne genennet werden. Lebendig ist er zusehenderst in der Ergreifung und Annehmung Christi und seines Verdiensts / und eben hierinnen bestehet eigentlich das Leben des rechtfertigenden Glaubens. Ob nun wohl dieser Glaube von einigen fides passiva genennet wird / weil er von Gott gegeben / nicht aber von Menschen aus eignen Kräften gewürcket / sondern nur von ihnen angenommen wird ; ob er auch gleich intuitu justificationis nur passive, organice, relative, sich verhält / und
 bloß

bloß als manus recipiens, nicht aber als ein
 Werk/ Tugend/ Action &c. von Gott ange-
 sehen wird / auch eben daher nicht so wohl der
 Glaube/ als vielmehr das im Glauben ergriffene
 Verdienst Christi gerecht macht: So ist den-
 noch der Glaube an sich selbst nichts müßiges/
 sondern was lebendiges und practisches/ und
 also die apprehensio in der That activa. Denn
 wie vita naturalis an sich in motu bestehet, also
 ist auch vita fidei motus cordis & voluntatis,
 quo conscientia meritum Christi cupide ac-
 cipit ac tenet, wie Höpfnerus Dissert. de
 Act. essent. fidei justif. p. m. 145. 146. redet/
 daß also fides passiva & activa nicht materia-
 liter & separabiliter, sondern nur formaliter
 differiren/ wie Danhauer Hodof. Phæn. XI.
 p. m. 855. wohl erinnert/ welcher daher ungeacht
 er fidem intuitu justificationis organum
 passivum Evangelicum genennet/ dennoch mit
 Chemnitio sagt: fides sey actus *visus*, ap-
 prehensio sey *visus*, eine gewaltsame Hin-
 zudringung/ Hodof. p. m. 868. Lact. Catech.
 Tom. VI. p. 176. Conf. Luc. 13. 14. Matth.
 II, 12. miewohl dennoch solche vis, activitas,
 praxis &c. zur Justification nichts beyträgt/
 noch von Gott angesehen wird / sondern es
 kommt alles auf das im Glauben ergriffene Ver-
 dienst Christi an.

Bey solchem eigentlichen Leben des Glaubens
 ist der Glaube bey der Rechtfertigung auch le-
 ben.

bendig in Ansehen einiger innerlichen guten Werke/ die als eine Frucht/ Wirkung und Kennzeichen des Glaubens anzusehen/ und der Natur nach zwar aus dem Glauben folgen/ aber der Zeit nach zugleich bey dem rechtfertigenden Glauben zu finden/ daß kein momentum dazwischen zu setzen. Denn so bald ein gläubiger Christe durch den Glauben Christum ergreiffet/ so bald ist auch kindliche Demuth da/ da er sich aller Erbarmung und Gnade ganz unwerth achtet; so bald ist auch die Liebe zu Christo und seinem Verdienste/ als dem gegenwärtigen höchsten Gute/ da; so bald ist Hoffnung da, das von Gott in Christo verheißene Gut zu erlangen; so bald ist herzlich Gebet da/ daß Gott solches Gute geben und schenken wolle; so bald ist kindliche Furcht und Vorsatz da, dem so erbarmenten Gotte im ganzen Leben dankbar zu seyn, zu dienen und zu gehorchen. Welche innerlichen guten Werke/ als Früchte des Glaubens/ unaußbleiblich bey dem Glauben unter dem Werke der Rechtfertigung angetroffen werden: massen solche nicht vor der Rechtfertigung können hergehen/ nach derselben aber erst/ dem Anfange nach/ auch nicht folgen/ indem es seltsam lauten würde/ daß ein Christe nach der Rechtfertigung erst um die schon erlangte Vergebung gläubig beten/ und solche sodann erst gläubig hoffen solle. Es würde auch/ wenn angeregte innerlichen guten Werke nicht bey der Rechtfertigung da wären/ folgen/ daß der rechtfertigen-

de

de Glaube ohne alle Demuth und Erkänntniß der Unwürdigkeit/ ohne alle Hoffnung/ ohne alle Liebe zu Christo und seinem Verdienste, ohne alles Gebeth/ ohne alle Furcht und guten Vorsatz sey; welches hoffentlich mit Wahrheit nicht wird können gesagt werden.

Und dis ist also die Ursache/ warum ich mit so vielen orthodoxen Theologis (die in meinem Scripto sonderlich p. 87. seqq. allegirt, darunter Herrn D. Löschers seel. Vater auch mit ist) zwar nudam praesentiam B. O. quorundam, aber nicht influxum, causam, meritum &c. auch nicht necessitatem praesentiae ad justificationem, lehre/ weil zumahl solches letzte concursum aliqualem involviret/ und daher in F. C. verworffen. Nach dieser meiner wiederholten eigentlichen Meynung will ich auch auf die vorgelegten Erinnerungen kurglich antworten. Es kommt alles darauf an/ daß ich fidem in actu justificationis activam genennet/ und ihm opera praesentia beygelegt. Wider solches geschehen nun die Erinnerungen, um des willen/ weil auf diese Art die höchstnöthige Reinigkeit des Articuls, von der Rectification und des centri und einigen Fundaments unsers Heyls nicht wohl erhalten werden kan. Doch es wird mir erlaubt seyn/ einen deutlichen und ordentlichen Schluß zu machen.

„ Wenn man lehret / daß der Glaube in der
Recht.

„Rechtfertigung fides activa sey/ und gute Werke zu solcher Zeit bey sich habe/
 „kan damit die höchstnötige Reinigkeit
 „des Articuls von der Rechtfertigung und
 „des centri und einigen Fundaments unsers
 „Heyls nicht wohl erhalten werden.

„Nun aber wird in der fortgesetzten täglichen
 „Rechtfertigung gelehret/ daß der Glaube
 „activa auch so gar/ qua opera, sey/ und
 „also opera praesentia, auch so gar externa,
 „bey sich habe.

„E: Kan damit die höchstnötige Reinigkeit
 „keit zc.

Den Schluß wird niemand gelten lassen. Minor aber ist unstreitig wahr; so muß notwendig Major nicht hinlänglich seyn. So nun in der fortgesetzten Rechtfertigung die activität des Glaubens und die nuda praesentia der Reinigkeit des Articuls und des centri unsers Heils nichts schadet/ so sehe ich nicht/ wie solche in der ersten Rechtfertigung Schaden könnene.

Ich will aber nun auch auf die Punete selbst ordentlich antworten und mich erklären.

1) Wenn ich p. 61. Abbild. sage: der Glaube verhält sich gewisser maßen *active* und sey *activa*; so rede ich zwar daselbst nicht von der Activität des Glaubens qua opera, auf welche meine Worte gezogen werden/ sondern intuitu meriti Christi, quod fides apprehendit,

dit, welche activitas oder praxis von jener wohl zu unterscheiden Doch zeiget meine vorhergehende Erklärung / wie weit ich activitatem fidei, qua opera, affirmare.

2) Die Worte / wenn ich p. 77. setze; das Wesen einer Sache könne ohne seine Eigenschaften nicht seyn, also auch das Wesen des Glaubens in der Rechtfertigung nicht ohne dessen Eigenschaften, Liebe und Wirkung durch die Liebe; sind nicht so wohl meine / als ipsissima verba Höpferi Disp. XII. de Justif. §. 24. p. 1103. wie ich solche auch p. 79. angeführet: *Nullius rei essentia unquam est sola, sed semper habet adjunctas suas proprietates & suos proprios effectus; cum tamen de essentia rei sermo est, distinguuntur proprietates istae ab essentia, quamvis sint inseparabiles a re* §. 25. jam charitas & operatio per charitatem non est de essentia fidei justificantis, sed ejus *proprietas* &c. welche Worte hoffentlich nichts irriges anzeigen werden.

3) Daß die bloße Gegenwart der guten Werke der Rechtfertigung vor Gott keinen Eintrag thue, ist ganz unwidersprechlich wahr / und aus der fortgesetzten Rechtfertigung deutlich zu erkennen / da Rechtfertigung und Werke wohl beyeinander stehen können. Ich habe aber bedenklich dazu gesetzt: wo nur das Vertrauen auf Werke nicht dazu köm

Kömmet; welche Worte aber ubergangen worden.

4) Daß gute Wercke/ wenigstens innerliche, bey dem *Actu justificationis* seyn können/ ja würcklich einige seyn, ist aus dem vorhergehenden sattam zu sehen. Doch sehen die mir bezugemessenen Worte: daß der Glaube nicht erst thätig in der Erneuerung werde, sondern es schon sey in der Rechtfertigung p. 94. nicht ausdrücklich/ sondern daß das Leben guts zu thun schon in der Rechtfertigung (welches Herr D Löscher selbst bekennet vid. n. 15. h. 1.) die LebensErweisungen aber in der Erneuerung zu finden.

(5) Man hat nicht Ursache zweifelhaft zu setzen: Ob wohl der *Auctor* dem päbstl. und fanatischen Verstand der angeführten Sätze zuwider seyn mag; denn ich sehe erstlich nicht/ was die angeführten Theses vor einen päbstl. und fanatischen Verstand haben können/ da ich solche p. 29. 30. 31. 78. so deutlich erkläret/ und den falschen Verstand verworffen; sondern ich bezeuge auch noch icho vor Gott, daß ich alle päbstl. und fanatische Vermischung der Rechtfertigung und Erneuerung von ganzem Herzen detestire.

(6) Es ist allerdings höchst nöthig, den Grund des Heils von der Heils Ordnung zu unterscheiden/ als das *Centrum* von der *Periphe-*

)(

riphe-

ripherie und keines wegges zu vermischen. Ich hoffe auch/ es werde niemand mich/ das ich hierwider gehandelt/ übersühren können. Wenn man gleich sagt: Fides scy activa auch in apprehensione meriti Christi, habe opera nude præsentia, so folgt doch nicht/ das der Activität des Glaubens oder der Wercken etwas beygemessen/ und solche in das eigentliche Werk der Rechtfertigung vermischt werde; weil man sonst solches bey der fortgesetzten Rechtfertigung auch sagen müste. Es ist ja/ was præsentiam B. O. betrifft/ ein anders in oder bey dem Werke der Rechtfertigung/ tanquam accidens inseparabile, seyn/ ein anders darein vermischt/ vermengt/ dazu erfordert werden/ tanquam causa, forma, pars essentialis &c. Man redet auch nicht vom Glauben/ wenn man ihm Werke beysetzet/ quatenus justificat, oder wie er sich præcise intuitu justificationis verhalte/ da er freylich nur als organon passivum & recipiens anzusehen; sondern es wird vom Glauben in se & que justificat gefragt/ dem man weder Activität noch Præsentiam der Werke absprechen wird/ ob diese gleich nicht zum Glauben, quatenus justificat, oder zum eigentlichen opere justificationis gehören. Gleichwie die Wärme zur Sonne/ quatenus lucet nicht gehöret/ aber doch in sole, qui lucet, gefunden/ und daher nicht negiret wird.

7) Die

7) Die *motus Spiritus S* sind von den eigentlichen *bonis operibus* wohl zu unterscheiden / weil diese aus dem Glauben eines niedergeborenen Christen kommen müssen / da jene zum theil schon / so wohl vor der Bekehrung / auch in den Gottlosen / die sie nicht annehmen / Act. 24. 25. als auch in der Bekehrung / ehe noch die Rechtfertigung geschieht / sich finden. Und ob auch gleich der Mensch / wenn er solche *excitatos motus*, doch *virtute Spiritus S.* annimmt und brauchet / sich gewisser massen active verhält / und daher von Menschen nicht aber vom Heil. Geiste gesagt wird / daß er sich bekehre / glaube &c. indem nur *de accendendis novis motibus* zu verstehen / daß der Mensch sich pure passive verhalte. F. C. p. 582. 680. 681. Conf. Scherz. System. p. 291. 292. 295. seqq. So können dennoch wegen solches Gebrauchs die *excitati motus* nicht gleich eigentliche *bona opera* heißen / weil solche noch nicht aus dem Glauben kommen; folglich ob schon die Wirkungen / die zum Wesen der Bekehrung gehören / präsupponiret werden / so werden doch damit nicht *bona opera proprie dicta* präsupponiret. Wenn aber zuweilen in meinem Scripto heil. Bewegungen / Wirkungen / Neigungen vor gute Werke gesetzt werden; so werden damit nicht die blossen *motus Spiritus S. ante justificationem* verstanden / sondern es ist von solchen Wirkungen / Bewegungen / Neigungen

XX 2

gen

gen die Rede/ die als eine Krafft und Frucht aus dem schon angezündeten Glauben kommen/ und werden dadurch die innerlichen guten Wercke/ ehe sie in würckliche äufferliche That ausbrechen/ angedeutet.

8) Das Leben oder Krafft Christum zu ergreifen/ hat der Glaube aus dem lebendigen Worte/ so den Glauben/ als ein lebendiges Wesen wirket; aber das Leben und Krafft gute Wercke zu thun/ erlanget der Glaube von Christo, in den Moment, da er ihn ergreiffet. Ob nun wohl dis *vita euegyetice* in das Werck der Rechtfertigung nicht gehöret/ als dazu nöthig/ oder sonst auf einige Art; so findet sich doch bey demselben/ als ein *consequens adjunctum* oder *signum* des wahren rechtfertigenden Glaubens/ und kan nicht davon gesondert werden/ so wenig ein *Centrum* ohne *Peripherie* seyn kan, *quia habent naturas relativas* (wie der vornehme Theologus in den Erinnerungen selbst bekennet) obgleich die *Peripherie* zum *Centro* nicht gehöret/ noch damit vermischet wird.

9) Kommt in *statu justificati* bey der fortgesetzten Rechtfertigung/ Grund und Ordnung, Mittelpunct und Umkreis/ zusammen/ so daß deswegen nicht der höchst nöthige Unterscheid wegfällt; so sehe ich nicht/ wie dieser Unterscheid wegfallt/ wenn man (*servato tamen naturæ ordine, quo fides præcedit,*

cedit, opera sequuntur, & remoto qualicumque influxu) in primo justificationis actu praesentia opera statuiret. Man *distingueret* ja ernstlich fidem & opera, den Grund von der Ordnung/ Mittelpunct von Umkreiß; allein man kan sie nicht gar *separiren*. Und welche Dinge nun von einander nicht können separiret werden/ die sind nothwendig sibi praesentia & coëxistentia.

10) Das Werck der Rechtfertigung muß freylich den Grund und *Centrum* allein vorstellen/ wenn g. fragt wird: was vor Gott gelte? was uns rechtfertige? was Gott ansehe? Und da hat kein Werck statt. Allein davon ist nicht die Rede/ sondern es wird iezo von Glauben geredet in solchem Wercke der Rechtfertigung/ der zwar so ferne er rechtfertiget, keine gute Wercke mit für Gott bringet, sondern sola ist; allein in se ratione sua indolis, nach welchen er als ein wahrer rechtfertigender Glaube erkannt wird/ ist er doch nicht ganz bloß und solitaria. Stelle doch in der fortgesetzten Rechtfertigung das Werck der Rechtfertigung auch allein den Grund und *Centrum* vor/ und wird doch nicht die Erneuerung/ so sich zugleich bey solcher Rechtfertigung findet/ aufgehoben.

11) So sind nun wohl bey dem ersten *actu* der Rechtfertigung an und in den Menschen, der zuerst gerechtfertiget wird/

noch gar keine guten Wercke / auch nicht innerliche / *tanquam opera justificationem antecedentia aut præsupposita*, davon auch keine Frage ist. Sondern man redet von innerlichen guten Wercken / die *sub actu justificationis* aus der Ergreifung Christi fließen und folgen. Ob aber gleich solche da sind / so erscheinen sie doch nicht vor Gottes Throne / und gelten daselbst nichts / indem selbst der Glaube, so ferne er eine Tugend ist / nicht vor Gottes Throne gilt / sondern allein so ferne er Christum ergreiffet, und der Gerechtigkeit Gottes fürsetzet.

12) Es wird das Werck oder *Processus* der Rechtfertigung keines weges so gar weis. läuffrig genommen / daß auch die Buß. Angst aus dem Articul von der Bekehrung solte mit eingemischer werden / als welche deutlich mit den Worten: Wenn ein büßfertiger Sünder für Gottes Gerichte sich darsetzet *zc. præsupponit* wird / und also werden Bekehrung und Rechtfertigung nicht mit einander vermischet. Doch wird das Begehren / weil es nicht aus der Contrition, sondern aus dem Glauben kommt / allerdings, bey der Ergreifung des Verdiensts Christi selbst / in dem Werck der Rechtfertigung angetroffen. Denn indem der Glaube Christum ergreiffet / so begehret er auch / um des ergriffenen willen / Gnade. Demnach wird hier von einem zuversichtlichen Begeh-

Begehren/ geredet/ da man sonst nicht leugnet/ daß auch schon vor der Rechtfertigung einiges Begehren aus dem gleichsam von ferne erblickten Gute entstehen kan/ welches aber von dem zuversichtlichen Begehren weit unterschieden ist.

13) Es kan wohl/ Deutlichkeit wegen/ und Confusion zu verhüten/ das *momentum justificationis* von dem *momento conversionis, regenerationis* & *renovationis* unterschieden/ und in *Thesi* fest gesetzt werden/ daß nemlich solches Momentum angehe/ wenn der Mensch Christum wahrhaftig ergreiffet, allein es bleibet dabey eine unnütze Subtilität, wenn einige *primum* & *secundum momentum* so gar außßßs setzen und sagen wollen/ daß nur in *primo momento* der Glaube keine Werke habe; daher im Altenburgischen Colloquio nicht nur die so genannten *Philippisten*/ die der vornehme Theologus nennet/ sondern auch die *Theologi Ducales* selbst dergleichen momenta deutlich verworffen. Vid. Acta coll. Altenb. f. 54. 6. Es wird ja das, so in *Thesi* vorgetragen wird/ deswegen gesetzt/ daß der Mensch sich in *praxi* darnach richten möge. Was kan aber solch *primum momentum* in *praxi* vor Nutzen geben/ da es niemand eigentlich wissen kan? Solte man nun nicht besser thun/ wenn man den wahren Glauben/ zwar erst seiner eigentlich rechtfertigenden Art nach/

so dann auch seiner Krafft, Eigenschafft/
Würcfung und Kennzeichen nach, beschrie-
be / jedoch aber auch zeigete / daß der wahre
rechtfertigende Glaube vom ersten Augenblick an
lebendig und thätig sey / wornach sich der Mensch
zu prüfen, damit er sich nicht einbilde / daß der
Glaube einige Zeit ohne Wercke seyn könne und
er also den wahren Glauben habe / ob er gleich
nicht das geringste gute Wercke thue / oder zu
thun gesonnen sey.

14) Die Thesis: Der rechtfertigende
Glaube hat *in primo justificationis actu* die
guten Wercke, der Krafft nach / schon in
sich; ist thesis Kromayeri Theol. Pos. Col. P.
II. Aphor. XI. p. 374. Fides prægnans justi-
ficat ante partum. Der rechte Verstand der-
selben ist so wohl aus Kromayeri l.c. als auch
meiner obigen Erklärung / zu sehen.

15) Die thesis opposita: Daß der Glaube
erst nach der Rechtfertigung das Leben
gutes zu thun erlange, wenn sie von dem er-
sten / nicht aber ferner geschenckten und erhalte-
nen Leben / verstanden wird / kan nicht anders
als falsch und verwerfflich seyn / weil der
Glaube in dem Moment, da er Christum
hat, alsobald auch erlange *vitam æternam*,
wie in denen Erinnerungen recht geredet wird;
das moment aber / da der Glaube Christum er-
langt und hat / ist nicht erst nach der Rechtfert-
igung / sondern in derselben / zu sehen.

16) Die

16) Die Worte eines Lehrers/da er gesehet;
 Es sey bey dem rechtfertigenden Glauben
 nicht allein kein gut Werck, sondern auch
 nicht einmahl ein Vorsatz gutes zuchun/
 denn wo solches sich bey ihm finde/ sey er
 nicht der rechtfertigende Glaube wenn sie/
 wie sie da liegen / noch solten gebilget/ wenig-
 stens entschuldiget werden/ da man sonst bey
 andern alles so gar genau anmercket; kan man
 sich nicht genug wundern. Es sind ja solche
 Worte / zumahl weil sie für einfältige Leute/
 ohne alle Erklärung / gesezt und geschrieben
 worden / wohl recht eine ärgerliche expression,
 und sonst nicht in der Evangelischen Kirche
 gehöret worden. Denn aus solchen Worten
 folgt sanustracks im Gegentheil / daß wenn
 gleich der Mensch noch nicht einmahl den
 Vorsatz habe gutes zuchun (wobey ohn-
 fehlbar sich noch der Vorsatz zusündigen fin-
 den wird) könne er doch einen rechtferti-
 genden Glauben haben; worwieder die heil.
 Schrift / Gal. 2, 17. und so dann auch die Li-
 bri Symbol so sehr eifern p. 688. 686. 691. 692.
 702. 20. Es haben solche Worte auch alle
 Heils- Ordnung und Christenthum auf / denn
 auf solche Weise ist bey dem rechtfertigen-
 den Glauben in der sonstgesetzten Rech-
 fertigung auch kein gut Werck oder Vor-
 satz / ja darf nicht dabey seyn/ sonst wäre
 er nicht ein rechtfertigender Glaube; und
 wird also derjenige Glaube / der guten Vorsatz

XX 5

und

und Werke hat / für einen falschen unrechtfertigenden Glauben gehalten. Solte man solche entsetzliche Lehren/ folglich auch die Thesin, daraus sie fließen / nicht ernstlich detestiren? Und dienet nicht zur Entschuldigung / daß bewußter Lehrer das *centrum salutis* rein zu behalten gesucht; denn ewlich geschichts mit solchen Lehren nicht/ und vors andere hätte solches denno auch können rein behalten werden/ ist auch von so vielen alten Theologis rein behalten worden / ohne solchen anstößigen Vortrag/ der zur Sicherheit/ Thor und Thüren aufthut. Hat Lutherus zu seiner Zeit wieder die papistischen Scholasticos und ihren fidem operibus formatam zuweilen harte expressiones gebraucht / so kan man daraus nicht flug / auch außer solchem Streite eine ordentliche thesin machen und den Einfältigen fürlegen.

17) Nach solcher meiner gegebenen Declaration, die auch schon deutlich in Scripto selbst enthalten / wird hoffentlich nicht zu bedauern seyn/ daß die Leipziger Theol. Facultät in der *Censur* meines Scripti: Abbildung des wahren lebendigen Glaubens; alle Erinnerung unterlassen / indem sie gnugsam gesehen / daß solche Erinnerungen bey so deutlicher Erklärung / unnöthig seyn würden/ indem ich genugsam gewiesen/ wie ich den Glauben zwar in Werk oder Process der Recht. ferti.

fertigung betrachtet/ weit genug aber unterschieden/ wie er sich præcise ratione apprehensionis & in centro salutis verhalte p 43. 44. 45. 49. 50. Und wie er seiner Art Eigenschaft und Wirkung nach beschaffen/ wenn man ihn als einen rechtfertigenden und in centro salutis stehenden Glauben erkennen will p. 68. 69. 70. 76. 78. jedoch dabey weder activität / Leben/ Wirkungen noch Werke in der Rechtfertigung mit eingemischt/ sondern vielmehr solches p. 29. 30. 31. ernstlich verworffen. Daß ich also in der That/ (wie meine Worte zeugen) kein ander Absehen gehabt / noch was anders gethan / als was zuletzt in denen Erinnerungen von selbst bekennet wird; Daß es bey diesen kalten eiteln Zeiten nothwendig/ Daß ein Lehrer fleißig zeige, wie der Glaube müsse beschaffen seyn, wenn man ihm als einem wahren Glauben zutrauen will / Daß er auch rechtfertigend sey. Daß demnach hoffe / man werde mich von allen Verdacht der heterodoxie in dieser Lehre frey sprechen.

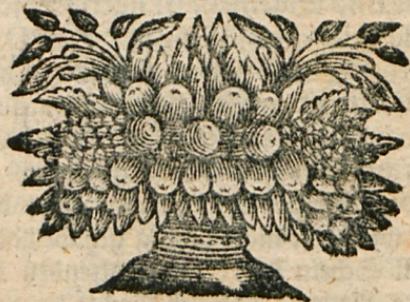
Solte ich meine Gedanken von diesem Disput eröffnen, so kan ich mich nicht genug verwundern / warum doch Herr D. Löscher die Lehre: Quod bona quædam opera fidei in opere justificationis, remoto omni qualicumque influxu, sint NUDE præsentia: als nicht gar zu orthodox an dem Herrn Archidiacono Schäffern anzuwercken vor nöthig erachtet/ da doch dessen seel. Herr Vater/ der alte

alte D. Caspar Löscher eben dieses/ nebst so vielen andern Theologis, ausdrücklich lehret/ Theol. thet. p 263. (6) Vera fides semper, ergo etiam in opere justificationis & glorificationis secum habet bona opera, quæ ipsi præsentissima sunt &c. item pag. 267. 7) Erdes nunquam est absque bonis operibus; Galat. 5, 6. 2. Petr. 1, 4. seqq. *neque in ipso quidem justificationis aut salvationis negotio.* Mein Herr D. Löscher! haben denn diese Worte auch einen Päßtlichen oder fanatischen Verstand? und kan dabey die höchnöthige Reichtigkeit des Articuls von der Rechtfertigung und des Centri und einigen Fundaments unsers Heyls nicht wohl erhalten werden? wie dieses von des Herrn Archidiaconi Worten judiciret wird) oder hält der Herr Sohn seinen seel. Herrn Vater auch nicht vor recht orthodox? ablit: oder ist eben das/was der alte Herr D. Löscher lehret/bey ihm orthodox, aber bey ant ein heterodox? Oder will man vielleicht das commune refugium nehmlich die Distinctiunculam ergreifen inter Löscherum prioristicum & posterioristicum. Wo bey mir einfället / was hiervon der berühmte Herr General Superint. zu Gotha Nitschius in seinem gelehrten Tractat: ausführliche Erörterung der Frage: Ob die heil. Schrift Gdt selbst sey p. 87. spricht: wenn man ieziger Zeit aus den berühmtesten und fürtrefflichsten Theologis ein Zeugniß/ so dieser und jener

ner Neuerung contrair, anführet / so heißt gleich; Ja! diese Männer haben das geschrieben/ ehe und bevor ein rechter Streit von solchen Punct entstanden / daher man nicht sonderlich auf ihre Worte zu reflectiren.

Andern Theils scheinets/ als ob das, was der Herr Archidiaconus bona opera interna nennet/ Herr D. Löscher nur bonos motus Spiritus S. genennet wissen wolle / da er die Sache selbst zugesehet: Darnach siehet der Herr Archidiaconus auf den Glauben / wie er im Menschen beschaffen ist / wenn das Werck der Rechtfertigung im Himmel geschieht: Herr D. Löscher aber siehet auf das Werck der Rechtfertigung wie es bey Gott geschieht, und was in solchem vor Gottes Throne gelte. Weiter redet der Herr Archidiaconus zwar vom Glauben im Werke der Rechtfertigung / aber wie er an sich seiner Natur und Eigenschafft nach / beschaffen/ oder de fide, quæ justificat. Herr D. Löscher aber redet vom Glauben seiner eigentlichen rechtfertigenden Art nach / oder quatenus justificat. Hätte dieses der Herr D. Löscher in den unschuldigen Nachrichten bey recension des Scripti Schæfferiani recht beobachtet/ so würde er nicht nöthig gehabt haben unter dem Schein der beyzubehaltenden Reinigkeit des Articuls von der Rechtfertigung / die gemachten Erinnerungen beyzufügen / weil er in der That dem Herrn Archidiacono nicht wie

widerspricht, Gerhardus soll hier das Decisum geben LL. Theol. Loc. de justif. §. 155. da er sein distinguiret: inter descriptionem subjecti, h. e. eorum, qui justificantur, in quibus fatemur non esse solam fidem, sed cum spe, dilectione invocatione & aliis virtutibus conjunctam: & inter descriptionem modi ac rationis justificandi item s. 164. præsentia illorum actuum est in hominibus, qui credunt, sed illi actus non pertinent ad justificationem. O daß man den statum controversiæ sein bedächte/ und die Worte sein erklärete / auch eines andern Erklärung und Verstand wohl und nicht oculis fugitivis & litigiosis ansehe / würde manche Censur zu Hause bleiben / und solche der nothwendig darauf erfolgenden Prostitution entgehen

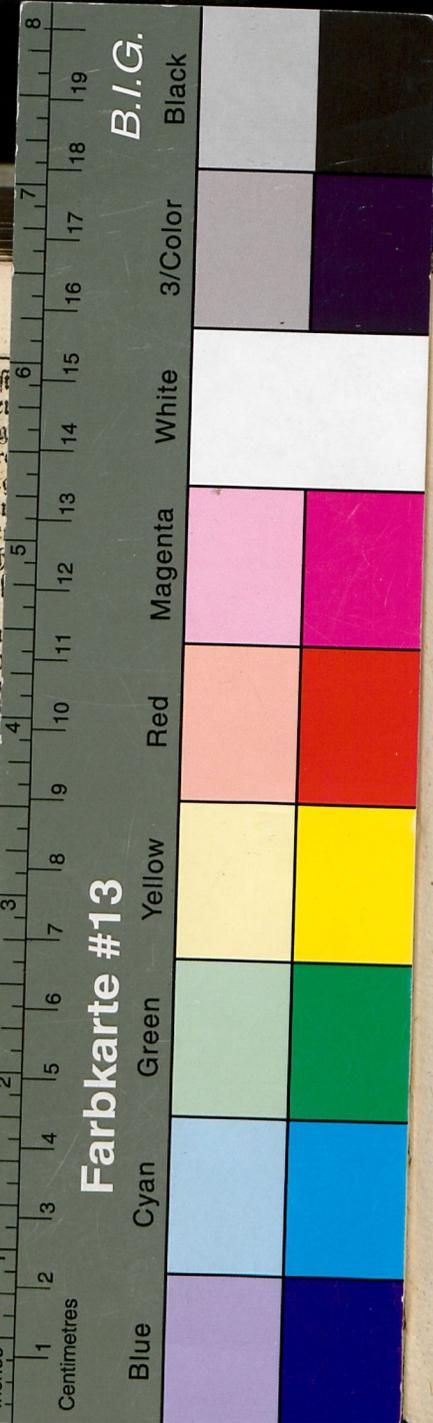




Fe 2206

51

m.c



Antwort
und
Erklärung

auf die von
Tit. HERRN
D. Val. Ernst Löscher/
Superint. in Dresden/

über
HERRN
Joh. Christoph Schäfers/
Archidiac. in Qverfurth/

Tractat: Abbildung des wahren leben-
digen Glaubens in und bey der
Rechtfertigung/

vorher an diesen überschickten/ und nachmahls
Den Unschuld. Nachrichten

Einverleibten CENSUREN.

Gedruckt im Jahr 1719.